



**Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum Erwerb und
zur Ausstellung des
Beschränkt Gültigen Funkbetriebszeugnisses (SRC)
Allgemeinen Funkbetriebszeugnisses (LRC)**

SRC-Nr.

LRC-Nr.

Prüfungstermin: _____

Bitte gut leserlich und nur in Blockschrift ausfüllen

An den Prüfungsausschuss (PA)

Name: _____

Bodensee

Vorname: _____

Vorsitzender Michael Bussmann

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Mühlbachweg 6

Straße: _____

88704 Hagnau

PLZ/Wohnort: _____

Telefon-Nr.: _____

Betr.: Zulassung zur Prüfung gemäß § 13 Abs. 4 a Schiffssicherheitsverordnung vom 18. September 1998 (BGBl. I S. 3013, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Dritten Schiffssicherheitsanpassungsverordnung vom 24. August 2001 (BGBl. I S. 2276) / Ausstellung des Funkbetriebszeugnisses

Ich beantrage die

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Zulassung zur Prüfung und Ausstellung des **SRC**
 - Ergänzungsprüfung zum SRC für Inhaber des UBZ oder BZ II
- Zulassung zur Prüfung und Ausstellung des **LRC**
 - Ergänzungsprüfung zum LRC für Inhaber des SRC, UBZ, BZ I, BZ II
- Wiederholungsprüfung SRC Praxis Theorie
- Wiederholungsprüfung LRC Praxis Theorie

Diesem Antrag füge ich bei:

- Kopie meines gültigen Personalausweises (Vor- und Rückseite) oder Reisepasses
- ein Passbild (38 x 45 mm) aus neuerer Zeit
- den Nachweis über die Entrichtung der jeweiligen Gebühren (Aufstellung auf der Rückseite).
Die Gebühren für die Zulassung*, Prüfung*, Wiederholungsprüfung*, Ausstellung* wurden entrichtet am _____:
 - per Überweisung auf das Konto-Nr./BLZ : _____
 - per Einzugsermächtigung in bar an _____.

Ich bin im Besitz eines

- Beschränkt Gültigen Betriebszeugnisses für Funker (BZ I), UKW-Betriebszeugnisses für Funker (UBZ) oder eines Beschränkt Gültigen Betriebszeugnisses für Funker II (BZ II)
- SRC
und füge eine entsprechende Kopie bei.

- Der Prüfungstermin wurde mir bereits durch meinen Lehrgangsleiter mitgeteilt. Auf eine weitere Ladung verzichte ich.
- Ich bitte um schriftliche Ladung zu einem Prüfungstermin ab dem _____

Mir ist bekannt, dass die Wiederholung der theoretischen oder praktischen Prüfung nur auf meinen Antrag, vor dem selben Prüfungsausschuss, frühestens nach 7 Tagen und spätestens innerhalb von 6 Monaten möglich ist; sonst ist die Prüfung insgesamt nicht bestanden.

Ort und Datum

Unterschrift

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

FBZ ausgegeben am: